



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 20.10.2022

41.120 Finanzplanung

### Finanz- und Investitionsplan 2022 - 2027, Kenntnisnahme

LNR 8116

TNR 3

**Zuständig für das Geschäft:** Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

#### Bericht

##### Finanz- und Investitionsplan 2022 - 2027

Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 2.685 Mio. ab. Im Allgemeinen Haushalt resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 1.895 Mio. Dieser Aufwandüberschuss ist vor allem auf deutliche Mindererträge im Bereich der Gemeindesteuern zurückzuführen. Sowohl die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wie auch die Gewinnsteuern der Juristischen Personen lagen deutlich unter dem budgetierten Ertrag. Diese Mindererträge müssen als direkte Auswirkungen der Corona-Pandemie betrachtet werden.

Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 wird ein weiterer Aufwandüberschuss budgetiert. Die Aufwandüberschüsse können durch die vorhandene Finanzpolitische Reserve wie auch durch den Bilanzüberschuss ausgeglichen werden.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 und auch für das Budget 2023 wird mit einem erneuten Wachstum bei den Steuererträgen gerechnet. Dies sowohl bei den Natürlichen Personen wie auch bei den Juristischen Personen. Trotzdem schliesst auch das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss ab. Das Resultat des Allgemeinen Haushaltes kann dank einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve ausgeglichen gestaltet werden. Das Resultat der Spezialfinanzierungen bleibt negativ.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen. Mit Beginn der baulichen Umsetzung der Schulraumplanung wird eine Erhöhung der Steueranlage zu prüfen sein.

Die per 01.01.2023 geplante Fusion mit der Einwohnergemeinde Diemerswil ist im Finanz- und Investitionsplan berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren, unter Einhaltung der folgenden Punkte, ausgeglichen gestaltet werden:

- Steueranlage von 1,64
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille
- Neue freiwillige Aufwendungen/Aufgaben sehr zurückhaltend annehmen.
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein.

Mit dem Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung nicht in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen, sondern in diese Vorfinanzierung einlegen zu können. Diese Spezialfinanzierung wurde geschaffen, um künftige Aufwendungen für Abschreibungen (der Investitionen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens) zu finanzieren. Dadurch kann die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes vom Aufwand dieser Abschreibungen entlastet werden. Im Jahr 2020 hat der Grosse Gemeinderat einer Teilrevision dieses Reglements zugestimmt. Die Teilrevision ermöglicht es, den durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielten Buchgewinn (CHF 14.785 Mio.) ebenfalls in diese Vorfinanzierung einzulegen.

Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen der Einwohnergemeinden neu bewertet. Daraus entstand eine Neubewertungsreserve. Ab dem Jahr 2021 können die Einwohnergemeinden diese Reserve auflösen. Vom bilanzierten Bestand ist eine Schwankungsreserve zu bilden. Diese Schwankungsreserve dient dazu, mögliche zukünftige Wertverluste des Finanzvermögens

aufzufangen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve kann über die Dauer von fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Auflösung bringt bis ins Jahr 2025 einen jährlichen Ertrag von CHF 0.558 Mio.

### Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Nach wie vor sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schwer abschätzbar. Im Jahr 2021 mussten deutliche Mindereinnahmen im Bereich der Gemeindesteuern verbucht werden. Ab dem Jahr 2022 wird jedoch wieder mit einem Zuwachs, mit Mehrerträgen budgetiert.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes entwickeln sich bis ins Jahr 2026 positiv. Ab dem Jahr 2024 können Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens aus HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per Ende 2023 vollständig erfolgt ist. Ab dem Jahr 2024 entsteht dadurch ein Minderaufwand von CHF 1.252 Mio.

Bis ins Jahr 2025 wird die Neubewertungsreserve (Gebildet aus der Umstellung auf HRM2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.558 Mio.

Infolge der geplanten Investitionen entwickeln sich die Folgekosten. Bis ins Jahr 2027 werden Folgekosten in der Höhe von CHF 3.157 Mio. ausgewiesen. Durch die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens können die Folgekosten (Abschreibungen) gemindert werden.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse ab dem Jahr 2024 müssen in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2027 wird der Bestand CHF 2.339 Mio. betragen.

Der Bilanzüberschuss wird in den kommenden Jahren konstant auf CHF 5.0 Mio. bilanziert bleiben.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten</b>	<b>-1'320</b>	<b>-948</b>	<b>717</b>	<b>1'149</b>	<b>1'081</b>	<b>1'497</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'799</b>	<b>6'109</b>	<b>5'745</b>	<b>6'011</b>	<b>15'546</b>	<b>22'478</b>
<b>Finanzierung Investitionen</b>						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	0	8'205	31'693	55'099
Bestehendes Fremdkapital	13'000	10'000	10'000	7'000	0	0
<b>Total Fremdkapital kumuliert</b>	<b>13'000</b>	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>	<b>15'205</b>	<b>31'693</b>	<b>55'099</b>
<b>Total Folgekosten Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-57</b>	<b>-360</b>	<b>-1'548</b>	<b>-3'157</b>
<b>Entnahme SF Vorfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>649</b>	<b>1'524</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten</b>	<b>-1'320</b>	<b>-948</b>	<b>696</b>	<b>825</b>	<b>182</b>	<b>-136</b>
<b>Einlage Finanzpolitische Reserve</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-696</b>	<b>-825</b>	<b>-182</b>	
<b>Entnahme Finanzpolitischer Reserve</b>	<b>251</b>	<b>948</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>136</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'069</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>1'720</b>	<b>772</b>	<b>1'468</b>	<b>2'293</b>	<b>2'475</b>	<b>2'339</b>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>

## **Investitionsplan 2022 – 2027, Allgemeiner Haushalt**

Die Planung zeigt, dass in den kommenden drei Jahren durchschnittlich CHF 5.8 Mio. Investitionen geplant sind. Ab dem Jahr 2026 werden sich die Investitionen deutlich erhöhen.

Es wird notwendig sein, die einzelnen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

In der vorliegenden Investitionsplanung ist erstmals die Umsetzung der Schulraumplanung im Umfang von CHF 37.663 Mio. enthalten. Die eingestellten Zahlen beruhen auf der Lösungskonzeption 2, welche die Firma Kontextplan im laufenden Jahr ausgearbeitet hat. Aktuell ist die Firma Kontextplan daran, die vorliegende Lösungskonzeption 2 in einen Masterplan umzusetzen. Anhand dieses Plans können die finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee noch konkreter dargestellt werden. Die Auswirkungen der anstehenden Investitionen der Schulraumplanung werden markant sein. Das Fremdkapital wird deutlich zunehmen. Damit verbunden die Aufwendungen für die Verzinsung des Fremdkapitals. Als weitere Folge der Investitionen werden sich die Aufwendungen für Abschreibungen deutlich erhöhen.

## **Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)**

### SF Feuerwehr

Die Planung zeigt auf, dass in den Planjahren durchwegs mit Ertragsüberschüsse gerechnet wird. Die Feuerwehr Region Moossee hat für die kommenden Jahre verschiedene Investitionen geplant. Wie sich die Beiträge der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Feuerwehr Region Moossee infolge dieser Investitionen entwickeln, muss abgewartet werden.

### SF Wasserversorgung

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wird das gewährte Darlehen an die WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) zurückbezahlt sein. Entsprechend präsentieren sich die Rechnungsergebnisse ab dem Jahr 2024. Es werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Eine Anpassung der Gebühren wird unumgänglich sein.

### SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2023 – 2027 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden. Per Ende 2027 beträgt dieser aber nach wie vor CHF 1.116 Mio.

### SF Abfallentsorgung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurden die Ansätze der Grundgebühren per 01.01.2022 um 25% reduziert. Entsprechend werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich entsprechend reduzieren.

### SF Wärmeversorgung Riedli

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geäuftnet werden. Es sind keine weiteren Neuanschlüsse geplant.

## **Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 an der Sitzung vom 23.08.2022 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

## Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

## Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2022 - 2027

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.